

# BRAUCHTUMSFEUER



**Brauchtumsfeuer – ohne Gefahr für Publikum und Tierwelt und ohne übermässige Luftbelastung. So wird Ihr Anlass zu einer Freude für alle.**

Einfache Regeln und Massnahmen tragen dazu bei, dass Brauchtum zu einem Festanlass wird und nicht zu einem „Entsorgungsbrauch“ mit ungewollten Folgen für die Gesundheit von Mensch und Tier und für die Umwelt.

Besonderes Augenmerk gilt dem Ort, dem Brennmaterial und dem Aufbau des Feuers. Ebenfalls wichtig ist die Wetterlage. Insbesondere im Winter kann bei Inversionslagen mit hoher Luftbelastung das Abbrennen kurzfristig verboten werden.

Das Bauamt berät Sie gerne. Im Gegenzug ist es ihre Pflicht, geplante Brauchtumsfeuer rechtzeitig anzumelden.

## **Brennmaterial**

Es darf nur trockenes und naturbelassenes Holz verbrannt werden: Reisig, Äste, Stämme, Schwartenbretter aus Sägereien und trockenes Schwemholz. Astmaterial – dazu gehören auch Christbäume – müssen mindestens sechs Monate trocken gelagert worden sein.

Spanplatten, alte Möbel, Ein- und Mehrwegpaletten, Verpackungsmaterialien, bemaltes Holz, Autoreifen etc. sind Abfälle und müssen korrekt entsorgt werden.

## **Aufbau und Sicherheit**

Tiere benutzen Holzhaufen gerne als Unterschlupf. Deshalb soll der Funken frühestens am Vortag aufgeschichtet werden, da er beim Abbrand zu Todesfallen für Kleintiere wie Igel, Mäuse oder Schlangen werden kann. Das Brennholz ist stabil aufzuschichten, damit der brennende Funken nicht umstürzen kann. Zudem sind ein ausreichender Sicherheitsabstand des Haufens von Gebäuden und Publikum sowie die dauernde Beaufsichtigung des Feuers wichtig.

Zur Vermeidung von Verletzungen und zum Schutz der Umwelt dürfen nur Anfeuerungshilfen wie Papier oder Zündwürfel verwendet werden. Benzin, Altöl, Lösungsmittel oder ähnliche brennbare Materialeien sind verboten.